

Schwanitz Jürgen

Von: Kremeyer, Till, Stadt Bad Lippspringe <Till.Kremeyer@bad-lippspringe.de>
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 15:39
An: Schwanitz Jürgen
Cc: Rochell, 20, Kreis PB; Kroh, Gregor, Stadt Bad Lippspringe; Bailey, Heike, Stadt Bad Lippspringe
Betreff: AW: [EXTERN] AW: Stellungnahme an die gpaNRW sowie an die Aufsichtsbehörde nach § 105 Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW
Anlagen: Auszug aus der Niederschrift RPA 13.08.2024 Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW .pdf; Begl. Auszug aus der Niederschrift RAT 26.08.2024 TOP 5 GPA NRW.pdf; Zusammenstellung_Tabelle_Stellungnahme_GPA_2024.pdf; Vorlage_GPA_Rat_26_08_24.pdf; Vorlage_GPA_RPA_13_08_24.pdf

Sehr geehrter Herr Schwanitz,

ich nehme Bezug auf Ihre unten aufgeführte E-Mail vom 12.09.2024 und übersende Ihnen die benötigten Unterlagen als PDF-Anlagen zu dieser E-Mail.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Lippspringe
i.V.

Till Kremeyer

Stadt Bad Lippspringe
Amtsleiter Kämmerei

Telefon: 05252/26-129

Telefax: 05251/132-2733129

E-Mail: till.kremeyer@bad-lippspringe.de

Internet: www.bad-lippspringe.de

Postanschrift: Postfach 1480 - 33169 Bad Lippspringe

Adresse: Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1 - 33175 Bad Lippspringe

ZukunftsWerkStadt – Co-Working-Space in Bad Lippspringe

<https://www.bad-lippspringe.de/bali/Wirtschaft/Zukunftswerkstadt.php>



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Drucksache-Nr.: 2024/145
Fachbereich: Finanzen und Wirtschaftsförderung	Datum: 04.07.2024

Sitzung am	Beratungsorgan / Beschlussorgan	Beratungsstatus
13.08.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	nichtöffentlich vorberatend
26.08.2024	Rat der Stadt	öffentlich beschließend

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird unter Berücksichtigung der im Rechnungsprüfungsausschuss vereinbarten Änderungen gefolgt.
Die Verwaltung wird beauftragt diese an die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW weiterzuleiten.

Mittel:

./.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) nimmt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes NRW über die Gemeinden wahr (§ 105 Abs. 1 GO NRW).

Die gpaNRW hat in den Jahren 2023 und 2024 die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Lippspringe durchgeführt.

Basis der Prüfung waren dabei die Jahresabschlüsse 2017 bis 2023 der Stadt Bad Lippspringe. Über die erfolgte Prüfung wurde durch die gpaNRW ein umfassender Bericht erstellt, der in digitaler Form als Anlage zu dieser Vorlage im Ratsinformationssystem abrufbar ist.

Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht und den Teilberichten Finanzen, Vergabewesen, Informationstechnik an Schulen, Ordnungsbehördliche Bestattungen und Friedhofswesen.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Bericht hat die gpaNRW in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 15.05.2024 vorgestellt.

Die Regelungen der Gemeindeordnung NRW sehen Befassungs- und Dokumentationspflichten der Kommune zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW vor. Gemäß § 105 Abs. 6 Satz 1 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Gegenstand dieser Beratung sind die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Verwaltung zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW.

Die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW wurden in diesem Zusammenhang in der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht zusammengestellt. Diese Tabelle enthält ebenfalls die jeweiligen Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Die tabellarische Übersicht wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.08.2024 beraten.

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Im Rechnungsprüfungsausschuss vereinbarte Änderungen werden anschließend in der tabellarischen Übersicht berücksichtigt.

Über das Ergebnis seiner Beratung berichtet der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 105 Abs. 6 Satz 3 an den Rat der Stadt Bad Lippspringe.

Gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat nachfolgend in öffentlicher Sitzung über die abzugebenden Stellungnahmen und beauftragt die Verwaltung diese an die gpaNRW und die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn weiterzuleiten.

BEGL. AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Gremium	: Sitzung des Rates der Stadt Bad Lippspringe
Sitzung am	: 26.08.2024
Sitzungsort	: Rathaus -Sitzungssaal-, Bad Lippspringe
Sitzungsbeginn	: 18:00 Uhr
Beginn öffentlicher Teil	: 18:00 Uhr
Beginn nichtöffentlicher Teil	: 19:05 Uhr
Sitzungsende	: 20:50 Uhr

TOP 5

- öffentlicher Teil

DS 2024/145

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht

BGM Lange ruft TOP 5 auf und verweist auf die Vorberatung sowie die einstimmige Empfehlung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 13.08.2024.

RH Bock erläutert als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass aus der Stellungnahmeliste der Punkt 17 hervorgehoben wurde, hierüber solle erneut im Rat diskutiert werden. Die weiteren Punkte der Liste wurden akzeptiert.

BGM Lange schlägt vor, über alle Punkte, außer Punkt 17 gesamt abzustimmen. Er schlägt vor, das weitere Vorgehen zu Punkt 17 der Abstimmungsliste im zuständigen Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu beraten. RH Bock teilt mit, bei dieser Vorgehensweise könne auch insgesamt über alle Punkte abgestimmt werden.

RH Ippers weist zu Punkt 3 der Stellungnahmeliste darauf hin, dass die Fristen zur Haushaltseinbringung sowie die Vorstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse pünktlich einzuhalten seien.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. BGM Lange bittet den Rat der Stadt Bad Lippspringe um Abstimmung über den erweiterten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird unter Berücksichtigung der im Rechnungsprüfungsausschuss vereinbarten Änderungen gefolgt. Über den Punkt 17 der Abstimmungsliste wird erneut im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beraten.

Die Verwaltung wird beauftragt diese an die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend : 35

Ja-Stimmen : 35

Nein-Stimmen : 0

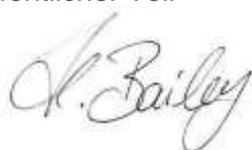
Enthaltungen : 0

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der
Sitzung des Rates vom 26.08.2024

- öffentlicher Teil -

i.A.



Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Lippspringe / Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.08.2024 / Beschlussfassung im Rat am 26.08.2024

Nr.	Handlungsfeld	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
1	Finanzen / Haushaltssteuerung	F1: In den abgeschlossenen Haushaltsjahren konnte die Stadt Bad Lippspringe die Mehrbelastungen im Haushalt bis 2020 aus eigener Kraft kompensieren. Dieses gelingt ihr in der Zukunft nicht mehr. Die Stadt setzt auf eine positive Entwicklung bei den konjunkturabhängigen Positionen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2	Finanzen / Haushaltssteuerung	E1: Die Stadt Bad Lippspringe sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei den beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage könnten die Einbußen zumindest teilweise durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Zur Haushaltskonsolidierung wurde im aktuellen Haushaltsplan 2024 bereits erstmals ein globaler Minderaufwand berücksichtigt. Zudem ist vorgesehen weitere Konsolidierungspotenziale zu identifizieren und im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen für 2025 politisch zu diskutieren.
3	Finanzen / Haushaltssteuerung	F2: Die Stadt Bad Lippspringe konnte die Fristen zur Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse nicht einhalten. Dies gilt ebenfalls für die Haushaltssatzungen, welche regelmäßig erst im Haushaltsjahr selbst angezeigt werden. Die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgt jedoch fristgemäß. Die Entscheidungsträger/-innen der Stadt Bad Lippspringe erhalten regelmäßig Informationen über den Stand der Haushaltswirtschaft. Sie können damit rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.	Verzögerungen ergaben sich auch aufgrund von Abhängigkeiten mit Tochtergesellschaften und dem Eigenbetrieb. Die Feststellung wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen.
4	Finanzen / Haushaltssteuerung	E2: Die Stadt Bad Lippspringe sollte das Finanzcontrolling sowie das Finanzberichtswesen ausbauen. Beide sollten als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung genutzt werden. Hierzu gehört auch eine konsequentere Einbindung der mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten, die Daten und Prognosen zu den Produkten bereitstellen.	Die Empfehlung befindet sich bereits in der Umsetzung. Im Stadtrat wird bereits seit einigen Jahren quartalsweise über die Haushaltsentwicklung berichtet. Zudem werden den mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten monatlich Budgetauswertungen zur Verfügung gestellt und diese werden in gemeinsamen Gesprächen erörtert.
5	Finanzen / Haushaltssteuerung	F3: Die Stadt Bad Lippspringe überträgt im Betrachtungszeitraum keine konsumtiven Ermächtigungen. Der Grad der Inanspruchnahme der übertragenen, investiven Auszahlung ist unterdurchschnittlich. Der Stadt Bad Lippspringe gelingt es demnach nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen. Grundsätze für den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt in einer Dienstanweisung geregelt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
6	Finanzen / Haushaltssteuerung	E3: Ziel der Stadt Bad Lippspringe sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Dieser Empfehlung wird gefolgt. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei Investitionsprojekten sind bereits jetzt ständige Praxis.
7	Finanzen / Haushaltssteuerung	F4: Der gelebten Praxis der Stadt Bad Lippspringe fehlt es noch an verbindlichen und schriftlichen Vorgaben für die Fördermittelakquise.	Im Bauamt wird bereits eine umfangreiche Übersichtliche zu den aktuell beantragten und genutzten Förderprogrammen gepflegt. Darüber hinaus wird Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
8	Finanzen / Haushaltssteuerung	E4.1: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die gelebte Praxis als strategische Zielvorgabe formulieren, sodass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Ein zentrales Fördermittelmanagement ist bereits vorhanden und Standards sind etabliert. Darüber hinaus wird die Empfehlung geprüft.

Nr.	Handlungsfeld	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
9	Finanzen / Haushaltssteuerung	E4.2 Die Stadt Bad Lippspringe sollte die bisherige Praxis in einem für alle zugänglichen Regelwerk festhalten, welches bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen eine Prüfung der Fördermöglichkeiten vorsieht. Dies würde einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess unterstützen.	Die bereits gelebten Prozesse des zentralen Fördermittelmanagements sollten zukünftig entsprechend der Empfehlung verschriftlicht werden.
10	Finanzen / Haushaltssteuerung	F5: Die Stadt Bad Lippspringe hat bereits gute Grundlagen für die Fördermittelbewirtschaftung geschaffen. Schriftliche Strukturen in Form von Dienstweisungen oder ähnliches liegen jedoch noch nicht vor.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verschriftlichung ist vorgesehen.
11	Finanzen / Haushaltssteuerung	E5: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die bereits empfohlene Dienstweisung ebenfalls dazu verwenden, entsprechende Zuständigkeiten, Prozessabläufe und Standards auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung zu definieren und verbindlich zu regeln.	Die Empfehlung wird geprüft und eine unbürokratische Umsetzung wird angestrebt.
12	Finanzen / Haushaltssteuerung	F6: Die Stadt Bad Lippspringe hat bereits einige grundlegende Regelungen für ihr Kreditmanagement getroffen und setzt diese in der Praxis um. Eine explizite Dienstweisung oder Richtlinie für das Kreditmanagement wurde jedoch noch nicht geschaffen. Diese kann dabei helfen, Regelungen zentral zu bündeln sowie festzulegen und schafft dabei mehr Verbindlichkeit.	Bei Kreditaufnahmen wird der politisch vorgegebene Rahmen der Haushaltsatzung beachtet. Sämtliche Kredite der Stadt Bad Lippspringe werden in einer Excel-Liste zentral in der Kämmerei verwaltet. Darüber hinaus wird Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
13	Finanzen / Haushaltssteuerung	E6: Die bereits in der Praxis gelebten Regelungen zum Kreditmanagement sollte die Stadt Bad Lippspringe auch schriftlich festhalten. In einer entsprechenden Richtlinie oder Dienstweisung kann sie strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben.	Die Empfehlung wird geprüft und eine Umsetzung wird bereits vorbereitet. Es liegen bereits Muster für eine entsprechende Dienstweisung vor.
14	Finanzen / Haushaltssteuerung	F7: Bisher hat die Stadt Bad Lippspringe noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen für das Anlagemanagement schriftlich fixiert. Hier sieht die gpaNRW noch Optimierungsmöglichkeiten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
15	Finanzen / Haushaltssteuerung	E7: Die Stadt Bad Lippspringe sollte grundlegende Rahmenbedingungen für ihr Anlagemanagement schriftlich fixieren. In einer Richtlinie oder Dienstweisung sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. einen zulässigen Anlagerahmen, Verfahrensregeln und Entscheidungskompetenzen.	Die Empfehlung wird geprüft und eine Umsetzung wird bereits vorbereitet. Es liegen bereits Muster für eine entsprechende Dienstweisung vor.
16	Vergabewesen	F1: Die Stadt Bad Lippspringe hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Mit der Dienstweisung Vergabe hat sie verbindliche Regelungen zum Vergabewesen aufgestellt. Bestimmte Vergabeentscheidungen müssen vor der Auftragsvergabe durch politische Beschlüsse bestätigt werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
17	Vergabewesen	E1: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Vergabeentscheidungen durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Stattdessen sollten die politischen Gremien in die Planung der Baumaßnahmen eingebunden werden.	Die Empfehlung wird geprüft. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung ist eine Grundsatzentscheidung, welche vom Stadtrat entschieden werden müsste. Es wären dann Änderungen in der Zuständigkeitsordnung und der Vergabedienstweisung erforderlich.
18	Vergabewesen	F2: Die Stadt Bad Lippspringe verfügt über keine eigene örtliche Rechnungsprüfung. Eine Überprüfung von Vergabeverfahren ist im Betrachtungszeitraum nicht erfolgt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
19	Vergabewesen	E2: Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sollte die Stadt Bad Lippspringe verbindliche und regelmäßige Vergabeproofungen vorsehen. Die vertraglich geregelte Inanspruchnahme der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Paderborn ist dafür eine geeignete Möglichkeit.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und geprüft. Aus Sicht der Verwaltung sollten sich Vergabeproofungen seitens der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Paderborn nur auf besonders komplexe Ausschreibungsverfahren beschränken (z.B. hohe Fördermittelzusage).
20	Vergabewesen	F3: Die Stadt Bad Lippspringe hat eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Darin sind alle wesentlichen korruptionspräventiven Aspekte geregelt. Die Dienstanweisung bildet nicht den aktuellen Rechtsstand ab.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Der aktuelle Rechtsstand soll zukünftig abgebildet werden.
21	Vergabewesen	E3.1: Die Stadt Bad Lippspringe sollte eine Schwachstellenanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete und Arbeitsplätze durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte sie die Bediensteten möglichst aktiv befragen und einbinden.	Eine Umsetzung der Empfehlung ist zeitnah mit externer Unterstützung vorgesehen. Zeitaufwand und Kosten müssen bei der Umsetzung der Schwachstellenanalyse berücksichtigt werden.
22	Vergabewesen	E3.2: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Dienstanweisung zum Schutz vor Korruption auf den aktuellen Rechtsstand anpassen.	Die Empfehlung soll zeitnah umgesetzt werden.
23	Vergabewesen	F4: Die Stadt Bad Lippspringe hat bereits viele Aspekte im Umgang mit Sponsoringmaßnahmen in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention geregelt. Eine verbindliche Vorgabe zur Beteiligung der Kämmerei fehlt bislang.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und in der Überarbeitung der Dienstanweisung berücksichtigt.
24	Vergabewesen	E4: Die Stadt Bad Lippspringe sollte bei Sponsoringmaßnahmen die verbindliche Beteiligung der Kämmerei in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vorsehen.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.
25	Vergabewesen	F5: Die Abweichungen vom Auftragswert der Stadt Bad Lippspringe sind im Vergleichsjahr 2022 überdurchschnittlich hoch. Eine systematische Aufbereitung der Daten sowie eine Auswertung und Analyse der Baumaßnahmen führt die Stadt nicht durch.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
26	Vergabewesen	E5: Die Stadt Bad Lippspringe sollte ein zentrales Nachtragsmanagement für ihre Baumaßnahmen einführen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Diese Empfehlung wird unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit bereits umgesetzt. Seit November 2023 stehen im Bereich der zentralen Vergabestelle zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung und Prozesse werden seitdem optimiert.
27	Vergabewesen	F6: Die Stadt Bad Lippspringe hat grundsätzliche Regelungen zum Umgang mit Nachträgen getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren gibt es aber nicht.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
28	Vergabewesen	E6: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Vorgaben zur Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen in ihrer Dienstanweisung weiter konkretisieren. Sie sollte die Beteiligung der zentralen Vergabestelle bei allen Auftragsanpassungen verbindlich in der Dienstanweisung Vergabe festlegen.	Die Vorschläge der Gemeindeprüfungsanstalt sollen in der Dienstanweisung für das Vergabewesen berücksichtigt werden.
29	Vergabewesen	F7: Die Stadt Bad Lippspringe hält in den betrachteten Vergabeverfahren die gesetzlichen Vorgaben weitgehend ein. Die Dokumentation der Vergabeverfahren kann aber verbessert werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
30	Vergabewesen	E7: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die für Vergabeverfahren vorgeschriebenen Dokumentationspflichten zeitnah und vollständig erfüllen und in einer zentralen Akte dokumentieren.	Die Empfehlung wird mittlerweile bereits umgesetzt. Seit November 2023 stehen im Bereich der zentralen Vergabestelle zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung und Prozesse werden seitdem optimiert und dokumentiert.

Nr.	Handlungsfeld	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
31	Informationstechnik an Schulen	F1: Die Stadt Bad Lippspringe verfügt im interkommunalen Vergleich bereits über sehr gute Rahmenbedingungen für die zielorientierte Steuerung ihrer Schul-IT. Bedeutende Verbesserungsoptionen bestehen insbesondere innerhalb des konkreten Ausstattungsprozesses.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
32	Informationstechnik an Schulen	E1: Die Stadt Bad Lippspringe sollte ihre Abläufe zur Ausstattung der Schulen mit IT weiter optimieren, indem sie vor allem konzeptionelle Arbeiten für die Betriebssicherheit der IT vorantreibt.	Der Empfehlung wird gefolgt und Prozesse sollen weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Zusammenarbeit zwischen externen Dienstleistern, dem pädagogischem Personal der Schule und den EDV-Administratoren der Stadt ausgebaut und formalisiert werden.
33	Informationstechnik an Schulen	F2: Mit den bislang umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit nimmt die Stadt Bad Lippspringe eine verbesserungswürdige Positionierung im Mittelfeld aller geprüften Kommunen ein. Bad Lippspringe kann sich neben vereinzelt technischen Aspekten insbesondere in organisatorischer Hinsicht bedeutend weiterentwickeln. Dies betrifft, wie bei den meisten Kommunen, vor allem konzeptionelle Arbeiten, um die bisherigen Abläufe stärker zu formalisieren und damit verbindlicher machen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
34	Informationstechnik an Schulen	E2: Die Stadt Bad Lippspringe sollte zum Abbau der festgestellten Defizite in enger Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen. Die daraus abgeleiteten technischen und organisatorischen Maßnahmen sollten dann konsequent umgesetzt werden.	Die Empfehlung soll mittelfristig umgesetzt werden.
35	Ordnungsbehördliche Bestattungen	F1: Bisher hat die Stadt Bad Lippspringe noch keine Dokumentationshilfen für eine sichere und vollständige Ermittlung von Bestattungspflichtigen installiert. Eine Verbesserungsmöglichkeit besteht im Einsatz einer Checkliste zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
36	Ordnungsbehördliche Bestattungen	E1: Mit Hilfe einer strukturieren Checkliste kann die Stadt Bad Lippspringe unter anderem auch bei steigenden Fallzahlen die rechtmäßige und vollständige Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen dauerhaft gewährleisten.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.
37	Ordnungsbehördliche Bestattungen	F2: Die Stadt Bad Lippspringe hat die Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung klar geregelt. Es besteht auch ein Vier-Augen-Prinzip. Dokumentationsstandards und Prozessbeschreibungen hat Bad Lippspringe bislang nicht definiert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
38	Ordnungsbehördliche Bestattungen	E2: Die Stadt sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumentationsvorlagen nutzen.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.
39	Ordnungsbehördliche Bestattungen	F3: Die durchschnittlichen Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle sind in der Stadt Bad Lippspringe vergleichsweise günstig. Dies wirkt sich grundsätzlich positiv auf den Fehlbetrag je Fall aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
40	Ordnungsbehördliche Bestattungen	E3: Die Stadt Bad Lippspringe sollte durch regelmäßige Markterkundungen beziehungsweise Preisanfragen bei verschiedenen Bestattungsunternehmen prüfen, ob sie die Aufwendungen je Bestattungsfall auf einem günstigen Niveau stabilisieren kann.	Die Empfehlung wird geprüft. Sofern das Einsparpotential in einem guten Verhältnis zum zusätzlichen Verwaltungsaufwand steht, wird die Empfehlung umgesetzt.
41	Friedhofswesen	F1: Die Stadt Bad Lippspringe hat bislang keine Ziele und begleitende Kennzahlen für den Friedhof festgelegt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
42	Friedhofswesen	E1: Die Stadt Bad Lippspringe sollte eine systematische Steuerung des Waldfriedhofes aufbauen. Dazu gehört die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und ein entsprechendes friedhofsbezogenes Controlling.	Ein Controlling für den Waldfriedhof findet bereits statt. Der weitere Ausbau des friedhofsbezogenen Controllings setzt einen wesentlichen Erkenntnisgewinn voraus. Zahlenfriedhöfe sollten vermieden werden.
43	Friedhofswesen	F2: Die Stadt Bad Lippspringe verfügt bereits über einen aktuellen Internetauftritt mit einem geeigneten Informationsangebot. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in der Präsentation als Partner bei Bestattungen und der Öffnung des Friedhofs für andere Lebensbereiche.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
44	Friedhofswesen	E2: Die Stadt Bad Lippspringe sollte für sich entscheiden, mit welchen Maßnahmen sie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erreichen möchte. Denn eine funktionsfähige, professionelle Öffentlichkeitsarbeit trägt wirksam dazu bei, die Nachfrage nach Bestattungen auf dem kommunalen Friedhof zu stärken.	Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Für eine zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Waldfriedhofes wird mit Blick auf die Kosten kein Bedarf gesehen.
45	Friedhofswesen	F3: Die Stadt Bad Lippspringe kalkulierte ihre Grabnutzungsgebühren in der Vergangenheit nicht regelmäßig. Letztmalig hat sie diese zum Jahr 2015 angepasst. Zum 01. Januar 2024 wurden auf Basis einer Neukalkulation grundsätzlich höhere Gebühren beschlossen. Die Möglichkeit mithilfe von Äquivalenzziffernkalkulationen die bisherigen permanenten Kostenunterdeckungen zu reduzieren, hat die Stadt bisher überwiegend ungenutzt gelassen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Zukünftig wird nach Ablauf von 3 Jahren eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren vorgesehen.
46	Friedhofswesen	E3.1: Die Stadt Bad Lippspringe sollte ihre Gebührenkalkulation nicht länger zu einem deutlichen Teil an der Grabfläche ausrichten. Die Berücksichtigung weiterer Parameter kann sich positiv auf die Kostendeckung auswirken.	Die Empfehlung wurde bei der Gebührenneukalkulation im Jahr 2023 bereits berücksichtigt.
47	Friedhofswesen	E3.2: Die Stadt Bad Lippspringe sollte zudem die Entwicklung der Bestattungskultur auch außerhalb der Stadtgrenzen beobachten. Hierdurch kann sie frühzeitig die bestehenden Gebühren der Nachbarkommunen bei ihrer eigenen Gebührengestaltung berücksichtigen.	Die Empfehlung wurde im Jahr 2023 im Rahmen der Gebührenneukalkulation bereits umgesetzt.
48	Friedhofswesen	F4: Der bisherige Kostendeckungsgrad für den Betrieb der kommunalen Trauerhalle war nicht auskömmlich. Es wird deutlich, dass dringend Entscheidungen zum weiteren Betrieb und Umgang mit der Trauerhalle getroffen werden müssen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Es finden aktuell bereits Gespräche zur Nutzungsänderung und Kooperation statt.
49	Friedhofswesen	E4: Die Stadt Bad Lippspringe sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhalle und somit die Kostendeckung zu erhöhen. Möglichkeiten sind neben Gebührenerhöhungen z.B. die Übernahme durch einen Bestatter oder zusätzliche Nutzungen als Kolumbarium oder auch für kulturelle Veranstaltungen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Es finden aktuell bereits Gespräche zur Nutzungsänderung und Kooperation statt.
50	Friedhofswesen	F5: In der Stadt Bad Lippspringe existieren auf dem Waldfriedhof viele Flächen, die nicht zusammenhängend durch Gräber belegt sind. Der geringe Belegungsgrad und die fehlenden Auslastungen wirken sich negativ auf die Kosten und Erträge für den Betrieb der Friedhöfe aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
51	Friedhofswesen	E5: Durch Maßnahmen, die Belegungsdichte zu erhöhen und zusammenhängende Überhangflächen zu schaffen, kann Bad Lippspringe die Kosten für den Betrieb der kommunalen Friedhöfe senken. Hierdurch kann sie auch den bisher nicht auskömmlichen Kostendeckungsbeitrag positiv beeinflussen.	Die Umsetzung erfolgt bereits auf der Grundlage des vorliegenden Friedhofskonzeptes. Dies erfordert einigen Zeitaufwand.
52	Friedhofswesen	F6: Bei den Erdgrabfeldern bestehen bereits heute Flächenüberhänge, die sich zukünftig deutlich verstärken.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
53	Friedhofswesen	E6: Die Stadt Bad Lippspringe sollte weiterhin bestrebt sein, die zwischen den Gräbern liegenden Flächen zu minimieren. Denn diese Lücken sind nur mit viel manuellem Aufwand zu pflegen und sollten daher möglichst z.B. durch nachfrageorientierte Grabformen geschlossen werden.	Die Empfehlung wird bei der Umsetzung des aktuellen Friedhofskonzeptes bereits berücksichtigt.
54	Friedhofswesen	F7: Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen sind in Bad Lippspringe deutlich höher als in vielen Vergleichskommunen. Für die Pflege des Friedhofs hat die Stadt Pflegestandards definiert, die die aktive Steuerung unterstützen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
55	Friedhofswesen	E7.1: Die Stadt Bad Lippspringe sollte regelmäßig hinterfragen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.	Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Leistungen wurde selbstverständlich in der Vergangenheit bereits vorgenommen. In der Zukunft wird dieses Thema im Rahmen der regelmäßigen Gebührenkalkulationen ebenfalls ausführlich betrachtet.
56	Friedhofswesen	E7.2: Die Stadt Bad Lippspringe sollte ihre Überlegungen zu den Pflegestandards und zur Umgestaltung der Grün- und Wegeflächen bündeln und hieraus weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Möglich ist zum Beispiel, die Wegeflächen weiter auf ein ausgewiesenes Wegenetz zu konzentrieren und nicht benötigte Flächen sukzessive zurückzubauen.	Die Empfehlungen werden bei der Umsetzung des aktuellen Friedhofskonzeptes bereits berücksichtigt.
57	Friedhofswesen	E7.3: Die Stadt Bad Lippspringe sollte prüfen, ob bestimmte Pflegeleistungen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und geprüft. Vor einer Privatisierung von Pflegeleistungen müssen neben der Wirtschaftlichkeit aber weitere Kriterien betrachtet werden. Die dauerhafte Gewährleistung der Betriebssicherheit und das Auftreten der Stadt als sozial verantwortlicher Arbeitgeber sind hier zu betrachten.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Drucksache-Nr.: 2024/145
Fachbereich: Finanzen und Wirtschaftsförderung	Datum: 04.07.2024

Sitzung am	Beratungsorgan / Beschlussorgan	Beratungsstatus
13.08.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	nichtöffentlich vorberatend
26.08.2024	Rat der Stadt	öffentlich beschließend

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird unter Berücksichtigung der im Rechnungsprüfungsausschuss vereinbarten Änderungen gefolgt.
Die Verwaltung wird beauftragt diese an die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW weiterzuleiten.

Mittel:

./.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) nimmt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes NRW über die Gemeinden wahr (§ 105 Abs. 1 GO NRW).

Die gpaNRW hat in den Jahren 2023 und 2024 die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Lippspringe durchgeführt.

Basis der Prüfung waren dabei die Jahresabschlüsse 2017 bis 2023 der Stadt Bad Lippspringe. Über die erfolgte Prüfung wurde durch die gpaNRW ein umfassender Bericht erstellt, der in digitaler Form als Anlage zu dieser Vorlage im Ratsinformationssystem abrufbar ist.

Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht und den Teilberichten Finanzen, Vergabewesen, Informationstechnik an Schulen, Ordnungsbehördliche Bestattungen und Friedhofswesen.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Bericht hat die gpaNRW in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 15.05.2024 vorgestellt.

Die Regelungen der Gemeindeordnung NRW sehen Befassungs- und Dokumentationspflichten der Kommune zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW vor. Gemäß § 105 Abs. 6 Satz 1 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Gegenstand dieser Beratung sind die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Verwaltung zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW.

Die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW wurden in diesem Zusammenhang in der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht zusammengestellt. Diese Tabelle enthält ebenfalls die jeweiligen Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Die tabellarische Übersicht wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.08.2024 beraten.

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Im Rechnungsprüfungsausschuss vereinbarte Änderungen werden anschließend in der tabellarischen Übersicht berücksichtigt.

Über das Ergebnis seiner Beratung berichtet der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 105 Abs. 6 Satz 3 an den Rat der Stadt Bad Lippspringe.

Gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat nachfolgend in öffentlicher Sitzung über die abzugebenden Stellungnahmen und beauftragt die Verwaltung diese an die gpaNRW und die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn weiterzuleiten.

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Gremium	: Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Lippspringe
Sitzung am	: 13.08.2024
Sitzungsort	: Rathaus -Sitzungssaal-, Bad Lippspringe
Sitzungsbeginn	: 18:00 Uhr
Beginn öffentlicher Teil	: 18:00 Uhr
Beginn nichtöffentlicher Teil	: 18:06 Uhr
Sitzungsende	: 20:17 Uhr

TOP 6

- nichtöffentlicher Teil-

DS 2024/145

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht

RH Yesil verabschiedet sich und verlässt um 19:48 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende RH Bock ruft TOP 6 auf und erteilt Herrn Kremeyer das Wort.

Dieser stellt die einzelnen Punkte der Liste der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur Überörtlichen Prüfung vor.

Die Ausschussmitglieder diskutieren zu den einzelnen Punkten, die Änderungswünsche werden aufgenommen und in die Liste eingearbeitet. Eine aktualisierte Liste wird den Ratsmitgliedern mit Einladung zur Ratssitzung zur Verfügung gestellt. Gesprächsbedarf in der Ratssitzung wird vom Vorsitzenden RH Bock hinsichtlich Punkt Nr. 17 der Liste gesehen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Vorsitzende RH Bock um Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird unter Berücksichtigung der im Rechnungsprüfungsausschuss vereinbarten Änderungen gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt diese an die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend : 7

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.